Jahnstraße 13 • D-72213 Altensteig Telefon 07453 9461-400 • Fax 9461-450 www.stadtwerke-altensteig.de stadtwerke@altensteig.de



Vorläufiges Preisblatt 2022 Leistungen des Netzbetreibers Stadtwerke Altensteig Gasnetz

Die Stadtwerke Altensteig weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S.2 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Deshalb können die verbindlichen Netzentgelte 2022 von den aufgeführten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Vorläufige Preisbestandteile der Netzzugangspreise ab 01.01.2022

1 Netzentgelte einschließlich der Kosten für vorgelagerte Netze

1.1 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preisstufe	Untergrenze von	Obergrenze bis	Grundpreis	Arbeitspreis
SLP1	0 kWh	5.000 kWh	33,00 €/a	3,466 ct/kWh
SLP2	5.001 kWh	20.000 kWh	57,00 €/a	2,986 ct/kWh
SLP3	20.001 kWh	50.000 kWh	138,00 €/a	2,581 ct/kWh
SLP4	50.001 kWh	100.000 kWh	288,00 €/a	2,281 ct/kWh
SLP5	100.001 kWh	500.000 kWh	456,00 €/a	2,113 ct/kWh
SLP6	500.001 kWh	1.000.000 kWh	780,00 €/a	2,048 ct/kWh
SLP7	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	1.260,00 € /a	2,000 ct/kWh

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe auf die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe gemäß Punkt 3.2 sowie zzgl. der Umsatzsteuer gemäß Punkt 3.3 in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh
Grundpreis 57,00 €
Arbeitspreis 597,20 €
Jahresentgelt* 654,20 €

Vorläufiges Preisblatt Gas 2022 Leistungen des Netzbetreibers Stadtwerke Altensteig, Stand 15.10.2021 Seite 1 von 3

^{*}ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

1.2 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung:

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preiszone	Untergrenze	Obergrenze	Festpreis	Arbeitspreis
	von	bis	Arbeit	
AP1	0 kWh	1.500.000 kWh	-	0,673 ct/kWh
AP2	1.500.001 kWh	5.000.000 kWh	75,00 €/a	0,668 ct/kWh
AP3	5.000.001 kWh		13.175,00 €/a	0,406 ct/kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung:

Leistungsbereich für Jahresleistung				
Preiszone	Untergrenze	Obergrenze	Festpreis	Leistungspreis
	von	bis	Leistung	
LP1	0 kW	800 kW	-	23,08 €/kW
LP2	801 kW	3.000 kW	40,00 €/a	23,03 €/kW
LP3	3.001 kW		25.030,00 €/a	14,70 €/kW

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe gemäß Punkt 3.2 sowie zzgl. der Umsatzsteuer gemäß Punkt 3.3 in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge:3.000.000 kWhJahreshöchstleistung:1.000 kWLeistungspreis23.070,00 €Arbeitspreis20.115,00 €Jahresentgelt*43.185,00 €

2 Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

2.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Preise für Entnahme mit Standardlastprofil (SLP):

Zählergruppe	Messstellenbetrieb
	je Messstelle
G4 – G6	17,30 €/a
G10 – G25	37,80 €/a
G40 – G100	206,00 €/a
> G100	620,00 €/a

Preise für Kunden mit Leistungsmessung (RLM):

Zählergruppe	Messstellenbetrieb je Messstelle
G10 – G25	448,00 €/a
G40 – G100	620,00 €/a
> G100	1.029,00 €/a

Preise für Zusatzgeräte:

Zusatzgerät	Preis	
	je Gerät	
Smart-Meter	162,38 €/a	
Mengenumwerter	675,00 €/a	
Datenspeicher/Modem	252,00 €/a	
Messwertregistriergerät	410,00 €/a	

^{*}ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

2.2 Entgelte für Messdienstleistung

Messdienstleistung ohne registrierender Leistungsmessung (SLP)			
1 Vorgang/Jahr	2 Vorgänge/Jahr	4 Vorgänge/Jahr	12 Vorgänge/Jahr
6,40 €	12,80 €	25,60 €	76,80€

Messdienstleistung mit registrierender Leistungsmessung (RLM)		
12 Vorgänge/Jahr		
356,00€		

Die hier genannten Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer gemäß Punkt 3.3 in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

3 Weitere Bestandteile der Netznutzungsrechnung

3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird in der jeweils höchstzulässigen Höhe auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen.

Diese beträgt gem. § 2 KAV bei Gemeinden bis 25 000 Einwohner

a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser
 bei sonstigen Tariflieferungen
 0,51 Ct/kWh,
 0,22 Ct/kWh,

c) bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.

Die Stadtwerke Altensteig gewähren im Konzessionsgebiet einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV, ausschließlich auf das reine Netzentgelt. Auf die Messdienstleistung und den Messstellenbetrieb wird kein Rabatt gewährt.

Die hier genannten Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer gemäß Punkt 3.3 in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

3.2 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.

4 Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet.

Der Mehr-/ Mindermengenpreis wird vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt. Die Preise für Mehrund

Mindermengen können auf der Internetseite der NetConnect Germany GmbH unter <u>www.net-connect-germany.de</u> eingesehen werden.